



-  **Standort Berlin**
-  **+49 30 399769-47**
-  **martin.jansen@kapellmann.de**
 -  [Visitenkarte - vCard \(vcf\) herunterladen](#)
 -  [Kurzprofil - PDF herunterladen](#)

Dr. Martin Jansen

Fachanwalt für Vergaberecht

Dr. Jansen ist schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des Vergaberechts tätig. Hier begleitet er Auftraggeber und Bieterunternehmen in Vergabeverfahren, ebenso in Vergabenachprüfungsverfahren und nachgelagerten Schadensersatzprozessen. Zudem berät er zu vorgelagerten Fragen wie Ausschreibungspflichten oder bei der Erstellung bzw. Optimierung interner Beschaffungsvorgaben. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Beratung und Vertretung im Zuwendungsvergaberecht als Sondermaterie. Darüber hinaus ist Dr. Jansen im privaten Baurecht sowie im Architekten- und Ingenieurrecht für Auftraggeber und Auftragnehmer tätig.

Was andere sagen

„Empfohlener Anwalt für Vergaberecht; Stark und kompetent im öffentlichen Vergaberecht, pragmatisch in der Herangehensweise und sehr schlagkräftig“

Legal 500 Deutschland 2023/24

„Einer der meist empfohlenen Anwälte für Baurecht“

Handelsblatt/Best Lawyers® 'Deutschlands Beste Anwälte 2025'

„Genannt als "notable practitioner" im Vergaberecht“

Chambers Europe 2023

Ausgewählte Referenzen

- Konzeption/Durchführung von Vergabeverfahren für Auftraggeber und Zuwendungsempfänger
- Vergaberechtliche Beratung zu Grundstücksgeschäften der öffentlichen Hand
- Strategische Bieterberatung in Vergabeverfahren
- Vertretung in Nachprüfungsverfahren vor Vergabekammern und Vergabesenaten
- Vertretung in zuwendungsvergaberechtlichen Rückforderungsprozessen (Anhörungsverfahren, Verwaltungsgerichte)
- Beratung/Vertretung zu Bau-/ Planer-/Kauf- und Mietverträgen

Vita

- Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Marburg, Bonn und Lausanne, 2000 bis 2006
- Rechtsreferendariat am OLG Düsseldorf, u.a. mit Stationen in München und Brüssel, 2006 bis 2008
- Rechtsanwalt in Düsseldorf und Promotion an der Humboldt-Universität zu Berlin, 2008 bis 2011
- Rechtsanwalt in Potsdam, 2011 bis 2013
- Rechtsanwalt bei Kapellmann seit 2013

Weitere Qualifikationen und Mitgliedschaften

- Lehrbeauftragter für Vergaberecht an der Akademie der Hochschule Biberach
- Dozent bei diversen privaten und kommunalen Bildungseinrichtungen
- Vortragstätigkeit und Veröffentlichungen zum Vergaberecht
- Mitglied des forum vergabe e.V., des Deutschen Vergabernetzwerks (DVNW) sowie der ARGE Vergaberecht im DAV

PRAXISGRUPPEN

- › **Bau- und Architektenrecht**
- › **Vergaberecht**

KOMPETENZTEAMS

- › **Infrastruktur**

BERATUNGSSCHWERPUNKTE

- Vergaberecht
- Zuwendungsrecht
- Bauvertragsrecht
- Architekten- und Ingenieurrecht
- PPP/ÖPP

PUBLIKATIONEN

Bücher und Buchbeiträge





> **Vergaberecht bei Zuwendungen**



> **Straßenrecht**



> **Beck'scher Vergaberechtskommentar**



> **Kommentar zur UVgO**



> **Kommentar zur VgV**



> **Kommentar zum GWB-Vergaberecht**



> **Medizinische Versorgungszentren - Entwicklungschancen und Perspektiven**

Aufsätze

2024

> **Liauw/ > Finke/Eschenbruch/ > Jansen**, Define & Deliver: Ein Baupartnermodell für den Schlüsselfertigbau-konsequent smart und digital NZBau 2024, S. 315

2023

> **Jansen/Knoblauch**, Vertragsunwirksamkeit nach § 135 GWB im Lichte des Vergabetransformationspakets – Gesetzliche Notwendigkeit oder Gebotenheit alternativer Sanktionen in Ausnahmefällen?, NZBau 2023, 211 ff.

2018

> **Jansen/ > Geitel**, OLG Düsseldorf: Informieren und Warten auch außerhalb des GWB - Pflicht oder Kür auf dem Weg zu einem effektiven Primärrechtsschutz?, VergabeR 2018, 376 ff

2015

> **Jansen/ > Geitel**, „Rügen und richten auch außerhalb des Kartellvergaberechts“ - Plädoyer für einen bundeseinheitlichen Primärrechtsschutz, VergabeR 2015, 117 ff.

2014

> **Jansen**, Kommunale Grundstücksgeschäfte: Bloß nicht unter Wert abgeben, in: Kommunalpolitische Blätter, 10 2014, S. 42 -45

2011

> **Jansen**, "Kommunen und Stromkonzessionsverträge - Drum prüfe, wer sich ewig bindet?" (mit RA Janko Geßner), in: LKV 2011, S. 450

Urteilsanmerkungen

2023

> **Jansen**, Volle Rückforderung wegen Vergabeverstößes: Kein unreflektierter Automatismus!, Anm. zu OVG Schleswig-Holstein, Urteil vom 23.08.2022 – 5 LB 9/20, IBR 2023, 31

2022

> **Jansen**, Keine „rückwirkende“ Vergabeauflage!, Anm. zu VG Cottbus, Urteil vom 21.12.2021 – 3 K 2560/17, VPR 2022, 50

2019

> **Jansen**, Müssen (EU-)Fördermittel bei Vergabeverstoß zurückgefordert werden?, Anm. zu VG Magdeburg, Urteil vom 19.09.2017 - 3 A 180/16, > **VPR 2019, 7**

2018

> **Jansen**, Grundstücksverkauf ohne Vergaberichtlinien: Zivilgerichte sind zuständig!, Anm. zu OVG Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 09.04.2018 – 15 E 219/18, IBR 2018, 695

2017

> **Jansen**, Kommunale Wohnungsbaugesellschaft ist (funktionaler) öffentlicher Auftraggeber!, Anm. zu OLG Brandenburg, Beschluss vom 06.12.2016 - 6 Verg 4/16, VPR 2017, 124

2016

> **Jansen**, Wann ist der zukünftige Mieter als Auftraggeber eines Bauauftrags anzusehen?, Anm. zu OLG Jena, Beschluss vom 07.10.2015 - 2 Verg 3/15, IBR 2016, 231

2015

> **Jansen**, Nochmals: "Bestellbau zur Miete" ist öffentlicher Bauauftrag!, Anm. zu VK Sachsen, B. v. 19.06.2015, IBR 2015, 620

> **Jansen**, Kommunaler Grundstücksverkauf für Hotelprojekt: Kein öffentlicher Bauauftrag!, Anm. zu VK Baden-Württemberg, B. v. 02.02.2015 – 1 VK 65/14, VPR 2015, 111 sowie IBR 2015, 319

Sonstige

2023

- › **Jansen**, "Vergaberecht bei EU-geförderten Projekten: Auf dünnem Eis", Interview mit Dr. Jansen, 24.03.2023
2022
- › **Jansen**, "Darum werden Preisgelder bei Wettbewerben steigen" auf www.competitiononline.com, 12.08.2022 (› [zum Beitrag](#))
2021
- › **Jansen**, KG Berlin: Von (gesteigerten) Rückpflichten professioneller Bieter und (un-)verbindlichen Höchstabnahmemengen, Supply Magazin, Heft 01/2021, S. 25 f. (› [zum Beitrag](#))
2020
- › **Jansen**, "Einheitlicher Primärrechtsschutz durch Vergabekammern - Jetzt!", Interview mit Dr. Jansen zum Unterschwellenrechtsschutz, Supply Magazin, Heft 01/2020, S. 8 ff. (› [zum Beitrag](#))
2019
- › **Geitel**/› **Jansen**, E-Book Vergaberecht 2020, Die vergaberechtliche Beurteilung von Spekulationsangeboten nach der Rechtsprechung des BGH – quo vadis Kalkulationsfreiheit?, Euroforum E-Book Vergaberecht, 2019
- › **Jansen**, "Wer nicht aufpasst, muss zurückzahlen", Interview mit Dr. Jansen zum Vergaberecht bei geförderten Bauprojekten auf www.competitiononline.com, 15.10.2019 (› [zum Beitrag](#))
- › **Jansen**, BIM Referenzen: überhöhte Eignungsanforderungen unzulässig. Competitionline, 28.05.2019 (› [zum Beitrag](#))
2017
- › **Geitel**/› **Jansen**, Das Nachfordern von Unterlagen nach neuem Vergaberecht – (wie) können formal fehlerhafte Angebote „geheilt“ werden?, Euroforum E-Book Vergaberecht, 2017
2012
- › **Jansen**, "Umweltschutz im öffentlichen Vergabeverfahren. Praxisleitfaden für Auftraggeber" (Autorin: Angela Dageförde), Buchrezension, in: LKV 2012, S. 408

VERANSTALTUNGEN

28.05.2026	Vergaberecht bei Zuwendungen	› Dr. Martin Jansen	#Online
<p>Im Zuwendungsvergaberecht besteht ein Flickenteppich von Regelungen, die sich nicht nur auf Bundes- und Landesebene, sondern von Bundesland zu Bundesland und sogar von Zuwendungsgeber zu Zuwendungsgeber unterscheiden. Umso wichtiger ist es, sich der Rechtsgrundlagen und Schnittstellen bewusst zu werden, um die häufigsten Vergabefehler zu vermeiden. Sie erhalten eine Einführung in das Zuwendungsrecht und Zuwendungsvergaberecht. Angereichert durch viele Best-Practice-Erfahrungen und Beispielfälle aus der Rechtsprechung, finden Sie schnelle Hilfestellung im Vergabealltag.</p> <p>Nähere Informationen und Anmeldeöglichkeiten finden Sie › hier.</p> <p>Tätigkeitsgebiet: Vergaberecht</p> <p>Veranstalter: Reguvis Akademie GmbH</p> <p>Adresse: #Online</p>			
14.09.2026	Zuwendungsvergaberecht – Wie behalten Zuwendungsempfänger ihre Fördermittel?	› Dr. Martin Jansen	#Online
<p>Der Umgang mit Fördermitteln – nicht zuletzt im Rahmen der aktuellen EU-Förderprogramme (EFRE, ELER, ESF) – sollte achtsam und stetig kontrolliert werden. Die Förderlandschaft ist vielseitig und bietet zusätzliche finanzielle Spielräume, aber auch Risiken. Diese resultieren aus dem sogenannten „Zuwendungsvergaberecht“ als vergaberechtliche Sondermaterie.</p> <p>Hinsichtlich ihrer mittelgebundenen Auftragsvergaben haben öffentliche und private Zuwendungsempfänger dem Zuwendungsgeber, bzw. weiteren Prüfbehörden, im Rahmen des Verwendungsnachweises sorgfältig zu dokumentieren, dass sie die ihnen zuwendungsrechtlich aufgegebene Vergabeaufgabe eingehalten haben. Ansonsten drohen schmerzliche Rückforderungsszenarien mit Sanktionen („Finanzkorrekturen“). Wie Du das vermeiden kannst, um am Ende weder den Erfolg des Förderprojektes noch das eigene Haushaltsbudget nachhaltig zu gefährden, erfährst Du in diesem Webinar.</p> <p>Nähere Informationen finden Sie › hier.</p> <p>Tätigkeitsgebiet: Vergaberecht</p> <p>Veranstalter: eVergabe</p> <p>Adresse: #Online</p>			
08.10.2026	Vorsicht beim Vergaberecht - so behalten Zuwendungsempfänger ihre Förderung!	› Dr. Martin Jansen	#Online

Der Umgang mit Fördermitteln – nicht zuletzt im Rahmen der aktuellen EU-Förderperiode 2014-2020 (EFRE, ELER, ESF) – ist auch weiterhin an der Tagesordnung. Kaum ein größeres Projekt lässt sich ohne Zuwendung realisieren. Daneben steht die institutionelle Förderung, etwa im Forschungsbereich. Die Förderlandschaft ist vielseitig und bietet zusätzliche finanzielle Spielräume, aber auch Risiken, welche aus dem sog. „Zuwendungsvergaberecht“ als vergaberechtlicher Sondermaterie resultieren.

Bei ihren Auftragsvergaben haben Zuwendungsempfänger dem Zuwendungsgeber bzw. weiteren Prüfbehörden stets – sorgfältig dokumentiert - nachzuweisen, dass sie die ihnen zuwendungsrechtlich aufgegebene Vergabeaufgabe auch eingehalten haben. Ansonsten drohen schmerzliche Rückforderungsszenarien mit Sanktionen („Finanzkorrekturen“), welche frühzeitig vermieden werden können, um am Ende weder den Erfolg des Förderprojektes noch das eigene Haushaltsbudget nachhaltig zu gefährden.

Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Tätigkeitsgebiet: Vergaberecht

Veranstalter: DVNW - Deutsches Vergabernetzwerk

Adresse: #Online

[> Alle Veranstaltungen zeigen](#)

NACHRICHTEN



> **Handelsblatt / Best Lawyers: Die besten Anwälte Deutschlands 2025**



> **Handelsblatt / Best Lawyers: Die besten Anwälte Deutschlands 2024**



> **Kapellmann und Partner auf dem 10. Deutschen Vergabetag des DVNW**



> **Der Schwellenwert für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistung: Kleine Änderungen mit großer Wirkung**



> **Handelsblatt / Best Lawyers: Kanzlei des Jahres für Baurecht 2023**



> **Kapellmann schließt 2022 mit Umsatzplus ab und startet 2023 mit neuen Partnerinnen und Partnern**



> **Handelsblatt / Best Lawyers: 46 Kapellmann-Anwälte ausgezeichnet**



> **Internetzugang für Gefängnisinsassen: Kapellmann begleitet Berliner Pilotprojekt**



> **Neuaufgabe des VgV-Kommentars von Röwekamp/Kus/Marx/Pörtz/Prieß erschienen**